

## Eilentscheidung Nr. 031/22

AZ. A12

### Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Sanierung Kindergarten Kirnbachschule, Vergaben

### Zur Beratung im

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) Kenntnisnahme am 27.04.2022

---

---

### Sachverhalt:

In der Sozial- und Kulturausschusssitzung am 19.02.2020 (KT- Drucksache 090/19/1) wurde der Baubeschluss zur Sanierung der Außenhülle des Kindergartens der Kirnbachschule gefasst. Die Kostenberechnung der Architekten und der Fachingenieure ergab voraussichtliche Baukosten in einer Höhe von rd. 1,22 Mio. €, Stand Baupreisindex 03/2019.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, Vergaben der Einzelgewerke bis zu einer Gesamtsumme i. H. v. 1,15 Mio. € vor zu nehmen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung ermächtigt, Nachträge bis zu einer Gesamthöhe von weiteren 95.000 € ab zu schließen.

Eingeplant für die Baumaßnahme waren Fördermittel aus der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung-VwV SchulBau- des Landes und ein KfW- Zuschuss für die Erreichung des Energiestandards (KfW-55). Nachdem der Antrag auf Schulbauförderung am 25.10.2019 eingereicht war und bis am 24.02.2021 noch immer kein Bescheid vorlag, wurde die Baumaßnahme verschoben (siehe KT- Drucksache 009/21 vom 24.02.2021). Ein vorzeitiger Baubeginn über die Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung war in diesem Fall nicht möglich, da es sich um eine Schulsanierungsmaßnahme handelt.

Der Förderbescheid auf Schulsanierung ging am 25.03.2021 ein, die Förderhöhe beträgt 214.000 €. Am 07.06.2021 ging auch der Zuwendungsbescheid aus dem Programm „Klimaschutz- plus“ ein, der Zuschuss beträgt hier 38.550 €.

Zusammen mit der Schule und den Ingenieuren wurde danach ein neuer Zeitplan aufgestellt. Festgelegt wurde ein Baubeginn in den Osterferien 2022.

Die Bauarbeiten wurden im November 2021 nach den Vergaberichtlinien des Landkreises ausgeschrieben. Von 18 geplanten Gewerken wurden 14 Gewerke ausgeschrieben. Die Ausschreibung für die Gewerke Außenanlagen, Schlosserarbeiten und Malerarbeiten wurden noch nicht durchgeführt, da dies deutlich verfrüht gewesen wäre. Die Gerüstbauarbeiten sind, aufgrund der geringen Auftragshöhe, nicht ausschreibungspflichtig. Die Submissionen fanden im Dezember 2021 statt.

Die Ausschreibungsergebnisse lagen lediglich bei 2 Gewerken unterhalb der geplanten Kostenbudgets. Bei 2 Gewerken wurden, trotz vorheriger Bieterabfrage, keine Angebote abgegeben. Alle anderen Gewerke lagen über den geplanten Vergabebudgets.

Insgesamt betrug die Gesamtsumme der Ausschreibungsergebnisse rd. 1.282 Mio. €. Unter Berücksichtigung der noch nicht ausgeschriebenen Gewerke mit dem Ansatz aus der Kostenberechnung (insgesamt 0,132 Mio. €) und der Kostengruppe 700 (Architekten- und Ingenieurleistungen) in Höhe von 0,253 Mio. € hätte die Überschreitung der geplanten Budgetsumme (rd. 1,22 Mio. €) rd. 0,315 Mio. € betragen, insgesamt 1,535 Mio. €, somit rd. 20,5% in den Kostengruppen 100-700 nach DIN 276.

Die Verwaltung hat die überkauerten Ausschreibungen (Rohbauarbeiten, Gebäudeautomation) aufgehoben. Die Architekten und Ingenieure wurden aufgefordert, Umplanungen vorzunehmen um Kostenreduzierungen zu erreichen, ohne den Energetischen Standard oder die Qualität der Bauausführung zu vermindern.

Mit den Firmen wurden Bindefristverlängerungen vereinbart. Die geänderten Ausführungen werden, bei einer Beauftragung, in vereinbarten Auftrags- Leistungsverzeichnissen festgelegt und vertraglich vereinbart.

Insgesamt konnte damit das Vergabebudget in den Baugewerken (Kostengruppen 100-600 nach DIN 276) von einer Auftragshöhe in Höhe von rd. 1,282 Mio. € auf rd. 1,136 Mio. € reduziert werden. Damit liegt die Kostensteigerung (Kostengruppe 100-600 nach DIN 276) noch in einer Höhe von rd. 13,7%, die der zeitlichen Verschiebung und den erheblichen Materialpreissteigerungen zuzuordnen sind.

Unter Einbeziehung der Kostengruppe 700 (Architekten und Ingenieurleistungen) beträgt die Kostensteigerung dann insgesamt noch rd. 0,169 Mio. € (rd.12,2%). Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Projekts belaufen sich somit auf voraussichtlich 1,39 Mio. €.

Die Sanierung des Kindergartens ist im Finanzhaushalt 2022 mit insgesamt 0,9 Mio. € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in einer Höhe von weiteren 0,1 Mio. € finanziert. Nach dem derzeitigen Stand reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel im Haushalt 2022 zur Vergabe und Durchführung der Bauarbeiten aus. Sollten weitere Mittel benötigt werden, kann die Deckung nach heutigem Stand aus dem Investitionsbudget der Abteilung aus den Schulbaumaßnahmen erfolgen. Die weiteren finanziellen Mittel werden im Haushalt 2023 vorgesehen.

Die bereits mehrfach verlängerten Bindefristen mit den Firmen können nicht erneut verlängert werden. Bei einer weiteren Verschiebung der Baumaßnahme müssten die Gewerke neu ausgeschrieben werden. Die Marktpreisschwankungen sind erheblich, eine Beruhigung des Marktes ist derzeit nicht abzusehen. Vor diesem Hintergrund wird eine Neuausschreibung zu höheren Preisen und somit zu einer noch höheren Belastung des Landkreises führen.

Nach dem Förderbescheid auf Schulbausanierung muss mit der Baumaßnahme 1 Jahr nach dem Eingang des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Als Baubeginn gilt der Abschluss des ersten Leistungs- und Liefervertrags), ansonsten droht die Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheids.

Über die Kostenentwicklung wurde dem Kreistag in der Sitzung am 16.03.2022 ausführlich berichtet.

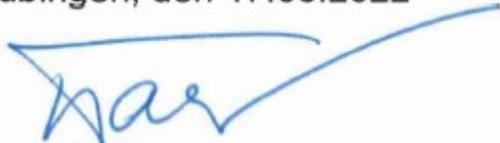
**VERFÜGUNG:**

Es ergeht daher folgende

**Eilentscheidung  
gem. § 41 Abs. 4 LKrO:**

1. **Die Aufträge für die Sanierung des Kindergartens an der Kirnbachschule werden bis zu einer Gesamthöhe von rd. 1,136 Mio. € vergeben. Die Kosten für die Sanierung des Kindergartens an der Kirnbachschule betragen nach Fortschreibung der Gesamtkostenberechnung einschließlich der Kostengruppe 700 somit rd. 1,39 Mio. €.**
2. **Die Ermächtigung, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 95.000 € zu beauftragen, bleibt unverändert bestehen.**
3. **Diese Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur bekanntgegeben.**

Tübingen, den 17.03.2022



Joachim Walter  
Landrat